

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma Copyland Drever & Partner GmbH

§1 Allgemeines

Unsere Angebote, Lieferungen und Leistungen erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen. Diese gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, selbst wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden.

Unsere Geschäftsbedingungen gelten auch dann, wenn Gegenbestätigungen des Vertragspartners unter Hinweis auf eigene Geschäfts- bzw. Einkaufsbedingungen erfolgen. Solchen Gegenbestätigungen wird hiermit ausdrücklich widersprochen.

Abweichungen von diesen Geschäftsbedingungen sind nur wirksam, wenn sie schriftlich vereinbart oder schriftlich durch die Copyland Drever & Partner GmbH bestätigt werden.

§2 Angebote und Preise

Angebote sind - auch in Prospekten, Anzeigen usw. - freibleibend und unverbindlich. Dies gilt auch hinsichtlich der Preisangaben. Alle in unseren Angeboten oder Verkaufsverhandlungen von uns genannten und akzeptierten Preise sind Nettopreise zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) oder Bruttopreise, die die gesetzliche Mehrwertsteuer beinhalten. Daraus resultierende Rundungsdifferenzen berechtigen nicht zum Abzug. Mündliche, fernmündliche oder schriftliche Angebote werden nur nach schriftlicher Auftragsbestätigung oder bei Auftragsannahme verbindlich. Für Fehler, die in mündlichen, fernmündlichen oder schriftlichen Aufträgen enthalten sind, haftet der Auftraggeber. Eine Überprüfungspflicht durch einen Mitarbeiter der Copyland GmbH besteht nicht. Die vom Auftraggeber veranlassten Probevervielfältigungen, Skizzen, Muster, Layouts, Probesatz oder Probendrucke werden berechnet. Die Preise schließen Porto, Versicherung und sonstige Kosten nicht ein.

§3 Urheberrecht

Der Auftraggeber erklärt, alle Rechte (Eigentums-, Urheberrecht etc.) an den zu vervielfältigten Vorlagen oder Datenträgern zu besitzen, und übernimmt dementsprechend für alle Schäden, die durch etwaige nicht berechnete Vervielfältigung entstehen können, die Haftung. Wir lehnen jede Überprüfung evtl. bestehender Patent-, Lizenz- oder Urheberrechten ab. Vervielfältigungen von Dokumenten, urheberrechtlich geschützten Werken sowie Vorlagen, die gegen das gesetzliche Kopier-/ Druckverbot verstoßen wie z.B. Banknoten, Briefmarken, Führerscheine und Aktien, werden nicht oder nur monochrom und damit deutlich sichtbar als Kopie vervielfältigt. Für Drucke und Kopien, die selbständig angefertigt werden und gegen die o.a. Verbote verstoßen, haftet die Copyland Drever & Partner GmbH nicht.

§4 Lieferung

Falls Abholung mit dem Auftraggeber vereinbart ist, so erfolgt die Aushändigung von Waren und Originalen, gegen Barzahlung oder signierten Lieferschein. Ansprüche aus der Aushändigung an einen Nichtberechtigten können nicht abgeleitet werden. Lieferzeiten werden sorgfältig genannt und beginnen erst nach endgültiger Freigabe von Aufträgen seitens des Auftraggebers. Vereinbarte Lieferzeiten werden nach bester Möglichkeit eingehalten. Verspätete Lieferungen oder Leistungen unterliegen der Abnahmeverpflichtung, sofern höhere Gewalt zur Verspätung führt. Im Zweifel gelten als höhere Gewalt: Krieg, Brand, Streik, Aussperrung, Personalmangel, behördliche Anordnungen oder Verfügungen jeglicher Art, Mangel an Materialien, Ausfall der Energieversorgung und/oder der Maschinen, Änderungen der unserer Kalkulation zugrunde liegenden Verhältnisse, und zwar bei uns selbst als auch bei unseren Lieferanten und Erfüllungsgehilfen. Die Lieferung erfolgt unfrei (zuzüglich Verpackung, Porto und sonstiger Versandkosten) auf Verantwortung des Auftraggebers. Die Verpackung geht in den Besitz des Auftraggebers oder Empfängers ohne Rücknahmeverpflichtung über. Lieferungen erfolgen per Versand als Großbrief (unversichert) für EUR 3,00 (netto), als Päckchen (unversichert) EUR 5,50 (netto), als Paket (versichert) EUR 8,50 (netto), als Versandrolle/Trapezrolle (versichert) EUR 11,50 (netto). Lieferungen mit eigenem Lieferservice werden mit EUR 5,00 (netto) bei einem Auftragswert unter EUR 30,00 (netto) berechnet, mit EUR 2,50 (netto) ab einem Auftragswert von EUR 30,00 (netto), versandkostenfreie Lieferung ab einem Auftragswert von EUR 300,00 (netto).

§5 Gewährleistung

Trotz größter Sorgfalt können Abweichungen hinsichtlich der Papierqualität, Tönung, Farben und drgl., auftreten, die deshalb vorbehalten werden müssen. Bei maßstäblichen Arbeiten wird Gewähr für genaue Einstellung übernommen. Maßdifferenzen, die durch Schrumpfung oder Dehnung der verwendeten Materialien entstehen,

bleiben vorbehalten. Es gelten die branchenüblichen Toleranzen. Für Veränderungen, die nachträglich durch äußere Einflüsse (Witterung, Licht, Feuchtigkeit und drgl.) eintreten, wird nur insoweit gehaftet, als diese durch unsachgemäße Arbeit verschuldet sind. Für Arbeiten, die infolge Material- oder Bearbeitungsfehler unbrauchbar sind, wird kostenloser Ersatz geliefert. Weitergehende Ersatzansprüche sind ausgeschlossen. Für Handelsware wird die vom Vorlieferanten geleistete Gewähr übernommen. Für Verluste oder Beschädigungen von übergebenen Originalen beim Transport durch Beauftragte des Auftragnehmers sowie bei der Aufbewahrung und bei den Arbeitsvorgängen beim Auftragnehmer wird Ersatz, im Einzelfall entsprechend der Versicherungspolice des Auftragnehmers, geleistet. Darüber hinausgehende Ersatzforderungen sind ausgeschlossen. Schadensfälle an Originalen sind dem Auftragnehmer innerhalb von zwei Tagen nach erfolgter Lieferung bzw. vereinbarten Liefertermin schriftlich mitzuteilen. Der Auftraggeber ist verpflichtet, die Höhe des entstandenen Schadens nachzuweisen, sowie für die Abwendung und Minderung desselben zu sorgen. Dem Lieferer wird das Recht eingeräumt, alle Unterlagen zu prüfen, um den Zeitwert der vom Schaden betroffenen Originale ermitteln zu können.

§6 Mängelrüge

Die Beurteilung einer Reparatur ist eine subjektive Angelegenheit. Ist vom Auftraggeber keine Angabe über die Ausführung gemacht worden, so haben wir nach eigener Auffassung über die sachgerechte Ausführung zu entscheiden. Als Beanstandung kann deshalb nur das anerkannt werden, was eindeutig auf fehlerhafte Bearbeitung unsererseits zurückzuführen ist. Beanstandungen werden nur berücksichtigt, wenn sie gegen Vorlage der erbrachten Leistungen innerhalb von zwei Tagen nach Lieferung schriftlich erfolgen.

§7 Eigentumsvorbehalt

Abtretung auf Rechnung. Alle gelieferten Waren bleiben bis zur Erfüllung sämtlicher dem Auftragnehmer zustehenden Forderungen Eigentum des Auftraggebers. An die Stelle der gelieferten Waren treten, wenn sie veräußert oder einem Dritten übergeben worden sind, alle Ansprüche, welche der Auftraggeber gegen den Dritten hat, ohne dass es einer ausdrücklichen Abtretung und Anzeige an den Auftragnehmer bedarf. Das Recht zur Aufrechnung steht dem Auftraggeber nur zu, wenn seine Gegenansprüche von der Copyland GmbH schriftlich anerkannt oder rechtskräftig festgestellt sind. Zur Ausübung des Rückbehaltungsrechts ist der Auftraggeber nur insoweit befugt, als sein Gegenanspruch aus demselben Vertragsverhältnis beruht.

§8 Zahlung

Zahlungen sind sofort bei Übergabe der Ware ohne jedweden Abzug bar fällig, sofern nicht andere Zahlungsbedingungen vereinbart worden sind. Eine Übergabe gegen unterschriebenen Lieferschein setzt ein bestehendes Kundenkonto voraus. Die Abrechnung erfolgt per Einzelrechnung oder monatlich per Sammelrechnung. Die Beauftragung zur Eröffnung eines Kundenkontos erfordert eine formlose, schriftliche Willenserklärung des Auftraggebers. Der Mindestauftragswert für eine Zahlung gegen Einzelrechnung ist EUR 50,00 netto. Sammelrechnungen bedürfen keines Mindestauftragswertes. Wird jedoch ein monatlicher Wert von EUR 10,00 mehrfach unterschritten, kann die Copyland GmbH das Kundenkonto einseitig auflösen. Kontoführungsgebühren werden nicht erhoben. Bei Nichteinhaltung der auf der Kostenrechnung des Auftragnehmers ausgewiesenen Zahlungsfrist, erfolgt eine erste kostenfreie Erinnerung zur Zahlung. Wird die Zahlung trotzdem nicht angewiesen, werden Mahngebühren in Höhe von EUR 6,00 zzgl. 9% Sollzinsen fällig. Werden Mahngebühren und Sollzinsen nicht beglichen, kann die Copyland GmbH bei Sammelrechnungskunden auf Folgemonate übertragen oder bei Einzelrechnung das Konto einseitig auflösen. Entstehende Bankgebühren durch vom Auftraggeber verursachte Rücklastschriften trägt der Auftraggeber in vollem Umfang zzgl. einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von EUR 6,00.

§9 Unwirksamkeit

Sind einzelne Bestimmungen dieser Lieferungs- und Geschäftsbedingungen unwirksam, bleibt der Vertrag im übrigen wirksam. An die Stelle der unwirksamen Bestimmungen treten die entsprechenden gesetzlichen Vorschriften, soweit solche fehlen, eine der geltenden Rechtsauffassung folgende Regelung.

§10 Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Hildesheim